**Gesuch um Bürgerrechtsaufnahme von Schweizerinnen/Schweizern**

Nachstehende Person/en bewirbt/bewerben sich um die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt
Dübendorf:

**1. Personalien** (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

**Bürgerrechtsbewerber/in**

Familienname, Vorname(n)

Geburtsdatum Zivilstand

Bürgerort/e

Beruf

Wohnadresse

Telefon

E-Mail

In Dübendorf wohnhaft seit

 **Ehepartner/in bzw. eingetragene/r Partner/in (welche/r ebenfalls eingebürgert werden soll)**

Familienname, Vorname(n)

Geburtsdatum Zivilstand

Bürgerort/e

Beruf

Wohnadresse

In Dübendorf wohnhaft seit

 **Minderjährige/s Kind/er (das/die ebenfalls eingebürgert werden soll/en)**

Familienname, Vorname(n)

Geburtsdatum

Familienname, Vorname(n)

Geburtsdatum

Familienname, Vorname(n)

Geburtsdatum

**2. Bisheriges Bürgerrecht**

Bitte erkundigen Sie sich vorgängig bei Ihrer/n bisherigen Heimatgemeinde/n, denn es gilt folgendes zu beachten:

* Es gibt Gemeinden, bei welchen ein zusätzliches Bürgerrecht nicht mit diesem vereinbar ist. Für Bürgerrechte in einem anderen Kanton kann beispielsweise das sogenannte Heimatrecht gelten. Dieses kann Doppelbürgerrechte innerhalb oder ausserhalb dieses Kantons ausschliessen, sodass das derzeitige Bürgerrecht bei Aufnahme in das Bürgerrecht am Wohnort dahinfällt. (Im Kanton Zürich ist die Anzahl der Bürgerorte nicht begrenzt.)

Wünschen Sie auf Ihr bisherige/s Bürgerrechte/ zu verzichten, erkundigen Sie sich bitte ebenfalls direkt in der/n bisherigen Heimatgemeinde/n zum Vorgehen. Möglicherweise müssen Sie dort einen Antrag auf Bürgerrechtsentlassung an das zuständige Gremium stellen und eine entsprechende Gebühr bezahlen.

**3. Beilagen**

Dem Gesuch im Original beizulegen sind:

* Zivilstandsregisterauszug:
	+ Ledige: Personenstandsausweis (nicht älter als 6 Monate und vom Zivilstandsamt des
	bisherigen Bürgerortes zu beziehen\*)
	+ Verheiratete: Familienausweis (nicht älter als 6 Monate und vom Zivilstandsamt des
	bisherigen Bürgerortes zu beziehen\*)
	+ Eingetragene Partnerschaften: Partnerschaftsausweis (nicht älter als 6 Monate und vom
	Zivilstandsamt des bisherigen Bürgerortes zu beziehen\*)
	+ Geschiedene/gerichtlich getrennte:
		- Ohne minderjährige Kinder: Personenstandsausweis (nicht älter als 6 Monate und vom Zivilstandsamt des bisherigen Bürgerortes zu beziehen\*)
		- Wenn minderjährige Kinder miteingebürgert werden sollen: Personenstandsausweis (nicht älter als 6 Monate und vom Zivilstandsamt des bisherigen Bürgerortes zu
		beziehen\*) und Nachweis über die elterliche Sorge (z. B. Kopie des Scheidungs- oder Trennungsurteils). Zusätzlich (bei geteiltem Sorgerecht): schriftliche Zustimmung durch Unterschrift des nicht miteinbezogenen Elternteils unten auf der letzten Seite dieses
		Gesuchformulars.
* Strafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) für Personen, die das 18. Altersjahr vollendet
haben

\*Bei mehreren Bürgerorten genügt ein Ausweis.

Unterschrift(en)
(Bewerber/in ab 16 Jahren)
 (Bürgerrechtsbewerber/in)

 (Ehepartner/in bzw. eingetragene/r Partner/in)

 (Kind)

 (Kind)

Bei geteiltem Sorgerecht für minderjährige Kinder schriftliches Einverständnis durch Unterschrift des

nicht in das Gesuch einbezogenen Elternteils:

Ort, Datum

Bei eigenständigen Gesuchen von Minderjährigen, ist das schriftliche Einverständnis durch Unterschrift beider Elternteile notwendig:

Ort, Datum

Ort, Datum